



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.01.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 20:25 Uhr                      Sitzungsende: 21:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018
2. Bekanntgabe der am 12.12.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Vereidigung von Herrn Walther Fuchs (SPD) als Gemeinderat
4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Antrag des IGW Wasserschutz auf Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2018 zur Ausbringung von Gülle
6. Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung zum 100jährigen Jubiläum des Krieger- und Reservistenvereins Steinebach-Auing und Antrag auf Bezuschussung
7. Beschlussfassung von Eckpunkten zum Erlass einer Plakatierungsverordnung
8. Vollzug des Bayr. Straßen- und Wegegesetzes - Änderung von Widmungen
  - 8.1. Berichtigung der Widmung des Birkenweges
  - 8.2. Ergänzung der Widmung der Straße "Buchteil"
  - 8.3. Änderung der Widmung für den öffentlichen Feld- und Waldweg "alte Waldstraße"
9. Finanzwesen
  - 9.1. Zuschussantrag 2019; Feuerwehrverein Steinebach-Auing
  - 9.2. Zuschussantrag 2019; Bund Naturschutz e. V. Ortsgruppe Wörthsee
  - 9.3. Zuschussantrag 2019; Pierre-van-Hauwe-Musikschule Inning e. V.
  - 9.4. Zuschussantrag 2019; Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Starnberg
  - 9.5. Zuschussantrag 2019; Konzertverein Wörthsee
  - 9.6. Zuschussantrag 2019; Volkshochschule Gilching e. V.
  - 9.7. Zuschussantrag 2019; Donum Vitae e. V.
  - 9.8. Zuschussantrag 2019; Trachtenverein D´Donarbichler e. V.
  - 9.9. Zuschussantrag 2019; SCW Antrag auf Betriebskostenzuschuss
  - 9.10. Zuschussantrag 2019; SCW für Jugendarbeit
  - 9.11. Zuschussantrag des SCW für eine Bewässerungsanlage

- 9.12. Zuschussantrag des SCW für ein Beach-Volleyball-Spielfeld im Jahr 2020
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
11. Information der 1. Bürgermeisterin
12. Information der Referenten
13. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Bürgerfragestunde:**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018**

---

**Beschluss:**

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0**

**2. Bekanntgabe der am 12.12.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse**

---

- Der Gemeinderat hat das Gemeindewerk Wörthsee für das Jahr 2018 mit € 100.000 ausgestattet und überträgt für das Jahr 2019 € 150.000 an das Gemeindewerk.
- Der Gemeinderat hat der Belieferung der gemeindlichen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung mit Strom durch die Stadtwerke FFB für das Jahr 2019 zugestimmt.

**3. Vereidigung von Herrn Walther Fuchs (SPD) als Gemeinderat**

---

**Sachvortrag:**

Die 1. Bürgermeisterin gibt bekannt, dass Herr Walther Fuchs schriftlich erklärt hat, das Amt des Gemeinderates anzunehmen.

Anschließend vereidigt die 1. Bürgermeisterin Herrn Walther Fuchs gem. Art. 31 Abs. 5 GO mit den besten Wünschen auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit als Gemeinderat.

**4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

Mit dem Büro Hirner und Riehl, das das VgV-Verfahren gewonnen hat, hat am 16.01.2019 ein erstes Treffen stattgefunden.

Dabei wurde festgestellt, dass einige Punkte vor Beginn der Arbeiten durch das Architekturbüro zu klären und zu beschließen sind.

Es wird daher eine Sondersitzung am Montag, 18.02.2019, ab 19 Uhr stattfinden.

**5. Antrag des IGW Wasserschutz auf Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2018 zur Ausbringung von Gülle**

---

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, mit den Landwirten wegen der bodennahen Ausbringung von Gülle Gespräche zu führen.

Das Gespräch mit den Landwirten hat inzwischen stattgefunden. Die betroffenen Landwirte haben versichert, Gülle nur außerhalb der Badesaison ausgebracht zu haben und nur Mineraldünger zu verwenden. Im übrigen besteht das Gülleproblem und die Nitratbelastung in Wörthsee nicht, sondern in anderen Teilen Deutschlands.

Die Verwaltung hat aufgrund des Schreibens der IGW vom 19.12.2018 die Fachbehörden zugezogen. Die entsprechenden Stellungnahmen liegen bei. Das Gesundheitsamt stuft die Gefahrenlage bei multiresistenten Keimen als gering ein. Dass der Zu- und Abfluss des Bullachbaches und des Inninger Baches (liegt nicht im Bereich der Gemeinde Wörthsee) in ökologischer Hinsicht in den zweitschlechtesten Zustand eingestuft ist, wird vom WWA bestätigt, liegt aber nicht an der Gülleausbringung oder Bewirtschaftung der Felder, sondern beruht im Wesentlichen auf morphologischen Beeinträchtigungen, wie z. B. dem Gewässerausbau.

Ein Handlungsbedarf der Gemeinde ist daher nicht gegeben.

**6. Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung zum 100jährigen Jubiläum des Krieger- und Reservistenvereins Steinbach-Auing und Antrag auf Bezuschussung**

---

**Sachvortrag:**

Der Krieger- und Reservistenverein Steinbach-Auing feiert im Jahr 2019 sein hundertjähriges Bestehen.

Der geplante Festablauf ist in beiliegendem Schreiben dargestellt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt soll der geplante Festzug soweit als möglich auf untergeordneten Straßen stattfinden, da gerade im Mai der Busverkehr durch diverse Maifeiern sowieso schon sehr eingeschränkt wird.

Die Verwaltung schlägt daher folgenden Weg für den Festzug vor: Aufstellung Hauptstr. 42 (Fl.Nr. 665) – Hauptstr. durch Bahnunterführung bis Abzweigung Ahornstr. – Ahornstr. – Dahlienweg – Kriegerdenkmal an der Weißlinger Str. (und gleichen Weg zurück). Mit dem Vereinsvorsitzenden ist dieser Wegeverlauf auch abgestimmt.

Ferner bittet der Verein für diesen Zweck um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 €. Bisher hat dieser Verein noch keine Sonderzuschüsse erhalten.

Bisher wurde der Verein, ebenso wie die beiden anderen Reservistenvereine, mit jeweils 103 € im Jahr unterstützt.

Da der Verein ohne den Zuschuss der Gemeinde nicht über die notwendigen Mittel verfügt, das Fest auszurichten, empfiehlt die Verwaltung diesem Verein einmalig – zusätzlich zum laufenden Zuschuss - € 2.500 zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Festes – wie beschrieben – zu. Der Festzug soll gemäß dem Vorschlag der Verwaltung hauptsächlich über untergeordnete Straßenzüge geführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung des einmaligen Zuschusses in Höhe von € 2.500 für die Veranstaltung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

## 7. Beschlussfassung von Eckpunkten zum Erlass einer Plakatierungsverordnung

---

### Sachvortrag:

In der Gemeinde Wörthsee gilt aufgrund § 6 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bisher folgendes:

### **„§ 6 Öffentliche Anschläge**

- (1) *Im Gemeindebereich Wörthsee dürfen öffentliche Anschläge, insbesondere Plakate, nur an den von der Gemeinde bestimmten Plakatanschlagtafeln angebracht werden. Ausnahmen können für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine oder für andere Veranstaltungen im Ort von der Gemeindeverwaltung genehmigt werden.*
- (2) *Wahlplakate und Wahlwerbung können außerdem vor Europa-, Bundes-, Landtags- und Bezirkswahlen, Kommunalwahlen sowie Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden an Straßenlaternen befestigt werden. Verkehrszeichen dürfen dadurch nicht verdeckt werden. Außerdem können die Parteien oder Wählergruppen eigene Ständer entlang der Straßen aufstellen. Bei der Aufstellung ist darauf zu achten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Außerdem dürfen die Fußgänger nicht behindert werden.*
- (3) *Die Plakatierung zu den in Abs. 2 genannten Wahlen und Entscheiden ist während folgender Zeiten zulässig:*

<i>Europawahl</i>	<i>6 Wochen vor dem Wahltermin</i>
<i>Bundestagswahl</i>	<i>6 Wochen vor dem Wahltermin</i>
<i>Landtags- und Bezirkswahl</i>	<i>6 Wochen vor dem Wahltermin</i>
<i>Kommunalwahl</i>	<i>6 Wochen vor dem Wahltermin</i>
<i>Volks- und Bürgerentscheide</i>	<i>6 Wochen vor dem Wahltermin</i>
<i>Volks- und Bürgerbegehren</i>	<i>während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten</i>
- (3) *Spätestens 2 Wochen nach dem Wahl- oder Abstimmungstermin sind die Plakatständer und Plakathalterungen, wie z.B. an Straßenlaternen und Masten, zu entfernen. Mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde sind Ausnahmen zulässig, wenn innerhalb von 3 Monaten mehrere Wahlen oder Abstimmungen stattfinden.*
- (4) *Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Abs. 1 mit 4 zuwiderhandelt, kann nach Art. 28 Abs. 2 LStVG mit einer Geldbuße belegt werden.“*

Der Vorschlag der CSU-Fraktion zielt vor allem darauf ab, dass bei den großen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahl) von den vielen Parteien keine Werbeplakate mehr aufgestellt werden.

Bei der Kommunalwahl sowie bei Volks- oder Bürgerbegehren (während der Eintragsfristen) und bei Volks- oder Bürgerentscheiden soll aber die 6 wöchige Aufstellungsfrist weiterhin möglich sein.

Bei der Auflistung aller in Wörthsee üblichen Plakatierungen/Anschläge und bei der Durchsicht verschiedener Muster aus anderen Kommunen haben wir dann festgestellt, dass der Gemeinderat, bevor die Verwaltung eine Verordnung entwirft, verschiedene Eckpunkte vorgeben muss, die geregelt werden sollen. Im übrigen weist die Verwaltung darauf hin, dass die Regelungen, die in der Verordnung getroffen werden sowohl für die gemeindlichen Flächen als auch für die privaten Flächen gilt. Auch ist es in den meisten Verordnungen vorgesehen, dass – auch wenn die Gemeinde Plakattafeln für die Wahlwerbung aufstellt – eine bestimmte Anzahl an Plakatständern (15, 20, 30) zusätzlich zulässig ist. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt können aber weitere Plakattafeln während der Wahlzeit ausgeschlossen werden.

Im Einzelnen sind dies:

- Festlegung von Aufstellorten für Transparente (z. B. Schulanfang, Bürgerversammlung, Bücherflohmarkt, etc.) > denkbar wäre hier folgende Flächen: Grünfläche an der Abzweigung St 2348/ Lerchenstr., Spitz an der Pizzakreuzung, Fläche zwischen St 2348 und Bebauung an der Ahornstraße
- Unter den Regelungsbereich der Verordnung fallen nicht:
  - Die Anschlagtafeln der Deutsche Städtewerbung
  - Die Schaukästen der Gemeinde für amtliche Bekanntmachungen oder sonstige Hinweise und die den Parteien und Gruppierungen oder Vereinen zur Verfügung gestellten Schaukästen
  - Infopoint vor dem Rathaus
  - Die Plakate und Anschläge auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG
  - Ortsfeste Werbetafeln von Gewerbetreibenden in unmittelbarer Nähe des Betriebs (Hinweisschilder auf Gaststätten, was ist unmittelbare Nähe?, z. B. Kreisverkehr für Alten Wirt?)
  - Hinweistafeln des Tourismusverbandes (z.B. ggüber Rathaus bzw. Nähe Kreisverkehr)
  - Informationstafeln, die in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung bzw. dem Gemeinderat dauerhaft aufgestellt werden
- Regelung, ob Bildwerfer unter diese Verordnung fallen
- Bisher kann jeder (egal ob ortsansässig oder nicht, ob Verein oder Gewerbetreibender oder Interessensgemeinschaft) an den bestehenden Plakatanschlagtafeln Aushänge für Veranstaltungen (egal ob im Ort oder anderswo) machen. Ausnahmen davon (d. h. Zulassung von Plakatständern oder Werbung an Lichtmasten oder Holzschild wie z.B. Bauernbühne oder Sonnwendfeuer Ettersschlag) kann die Gemeindeverwaltung erteilen (wenn sie denn beantragt werden und nicht stillschweigend vorausgesetzt werden). Viele Muster beschränken die Ausnahmen darauf, dass diese nur örtlichen Vereinen, Verbänden, örtlichen politischen Gruppierungen und öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften erteilt werden dürfen.
  - Hier stellt sich die Frage, wie mit auswärtigen Veranstaltern (z.B. Veranstalter des Triathlons oder Fünf-Seen-Land-Festivals) oder einheimischen Gewerbetreibenden (z.B. Craft-Bier oder Pfeifferstüberl) oder Zirkus oder Bettfedernreinigung umzugehen ist. > Vorschlag wäre hier, dass weiterhin alle für Veranstaltungen im Ort und im Landkreis Starnberg Ausnahmen für die Aufstellung von Plakatständern erhalten kann. Gegebenenfalls sollten hier bestimmte Standorte (z.B. Spitz an der Pizzakreuzung) und/oder eine maximale Anzahl der Plakate angegeben werden.
- Regelung, ob und wenn ja wo, sog. Wesselmänner (Großflächenplakate wie bei der letzten Landtagswahl) aufgestellt werden dürfen
- Regelung zu großflächigen Hinweisschildern auf Großveranstaltungen (z.B. Triathlon, Kino Open Air)
- Regelung, ob evtl. zulässige Schilder beleuchtet werden dürfen (z. B. Solar oder Batterie)
- Sollen bestimmte Bereiche von Plakatierung frei gehalten werden (z. B. Zuwegung Friedhof, Umfeld Schule/Turnhalle, Kinderbetreuungseinrichtungen)?

Die Plakatanschlagtafeln befinden sich bisher an den in Anlage 1 genannten Stellen.

Standorte für mögliche Wahlanschlagtafeln sind in Anlage 2 genannt.

Problematisch ist, dass die Gemeinde lediglich einen Anbieter für derartige Plakattafeln im Internet gefunden hat und diese nur Tafeln der Größe 2,60 x 3,60 m (Größe von sog. Wesselmännern) anbieten. Diese sind vor allem aufgrund der Breite schwer zu transportieren. Nachfragen in anderen Gemeinden haben ergeben, dass diese entweder selber stellte Tafeln haben oder diese schon so lange haben, dass keiner mehr weiss, wo diese beschafft worden sind.

Die Gemeinde hat keinen Anbieter gefunden, wo Werbetafeln, die von anderen plakatiert werden können, auszuleihen sind.

Die Transport- und Materialkosten belaufen sich auf ca. € 890 brutto.

Die Kosten für 8 neue Tafeln liegen bei ca. € 5.430 brutto, gebrauchte Tafeln mit rostigem Gestänge, beklebten Plakatflächen und nicht mehr ganz gerade kosten ca. € 2.400 brutto.

Im Haushalt sind € 5.000 vorgesehen.

Der Bauhof weist auch darauf hin, dass die Gemeinde eigentlich keine Lagerkapazität hat. Auf den Tafeln können 18 DIN A 1 Plakate bzw. 8 DIN A 0 Plakate angebracht werden.

Die Verwaltung schlägt aber vor, dass – wenn der Gemeinderat sich für die Sonderplakattafeln für Wahlen – entscheidet, diese dann bei allen Wahlen aufzustellen sind. Bei Volks- und Bürgerentscheiden sowie Volks- und Bürgerbegehren sollten keine Sonderplakattafeln aufgestellt werden, sondern max. 15 oder 20 Plakatständer oder Plakate an Laternen aufgestellt werden können. Im übrigen verzichtet die Verwaltung auf einen Beschlussvorschlag.

Im Gremium wird der komplexe Sachverhalt eingehend diskutiert. Mehrheitlich wird aber vorgetragen, dass für die Kommunalwahlen keine gesonderten Regelungen gelten sollen. Die angebotene Größe der zu erwerbenden Wahlplakate erscheint zu groß. Es wird vorgeschlagen, sich Angebote von einem Schreiner einzuholen bzw. es gibt eine bestimmte Plattenart, die geeignet erscheint.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine komplett neue Plakatierungsverordnung dann nicht bis zur Europawahl umgesetzt werden kann. Auch wird vorgeschlagen, an einer zentralen Stelle eine weitere größere Hinweistafel aufzustellen, an der für Veranstaltungen im Ort von den örtlichen Vereinen oder anderen Veranstaltern Werbung angebracht werden kann. Dieser Platz ist aber ebenfalls noch zu diskutieren. Der Gemeinderat fasst letztendlich - auf der Basis des Sachvortrages der Verwaltung - Beschlüsse zu einzelnen Punkten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass an Masten (Straßenbeleuchtung, Telefon) keine Wahlplakate/Wahlwerbung aufgehängt werden dürfen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 3**

Der Gemeinderat beschließt, in der Änderung der Verordnung eine Höchstzahl der Plakatständer aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

Der Gemeinderat beschließt, Bildwerfer nicht zuzulassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

Der Gemeinderat beschließt, dass sog. Wesselmänner (Großflächenplakate) für Wahlen nicht aufgestellt werden dürfen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 9 Nein 6**

## **8. Vollzug des Bayr. Straßen- und Wegegesetzes - Änderung von Widmungen**

---

### **8.1. Berichtigung der Widmung des Birkenweges**

---

#### **Sachvortrag:**

Im Zuge der Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses hat die Verwaltung festgestellt, dass bei der Widmung des Birkenweges die Fl.Nr. 64/6, Gem. Steinebach, bei der Aufzählung der Flurnummern vergessen worden ist einzutragen. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde und kann daher gewidmet werden. Es handelt sich dabei um die Zufahrt zu bereits genehmigten Wohnhäusern.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Widmung der Fl.Nr. 64/6, Gem. Steinebach, als Teil des Birkenweges zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

## **8.2. Ergänzung der Widmung der Straße "Buchteil"**

---

### **Sachvortrag:**

Mit den Eigentümern der Fl.Nrn. 517/1 und 517/3, beide Gem. Steinebach, konnte inzwischen eine Einigung hinsichtlich des Verkaufes der Fl.Nr. 517/3 an die Gemeinde bzw. Zustimmung zur Widmung der Fl.Nr. 517/1 erzielt werden. Beide Flurnummern können nach Abwicklung des notariellen Kaufvertrages als Teil der Straße „Buchteil“ gewidmet werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Widmung der Fl.Nrn. 517/1 und 517/3, beide Gem. Steinebach als Teil der Straße „Buchteil“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

## **8.3. Änderung der Widmung für den öffentlichen Feld- und Waldweg "alte Waldstraße"**

---

### **Sachvortrag:**

Inzwischen konnte für die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern der Fl.Nr. 517 eine einvernehmliche Regelung gefunden werden. Die „Alte Waldstraße“ ist als „öffentlicher Feld- und Waldweg“ mit der Beschränkung „gesperrt für Kraftfahrzeuge, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge“ gewidmet. Damit die Garagen auf der Fl.Nr. 517 angefahren werden können, muss die Widmungsbeschränkung dahingehend geändert werden, dass die Zufahrt zur Fl.Nr. 517 auch mit Fahrzeugen aller Art zulässig ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung bzw. Ergänzung der Widmungsbeschränkung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

## **9. Finanzwesen**

---

### **9.1. Zuschussantrag 2019; Feuerwehrverein Steinebach-Auing**

---

#### **Sachvortrag:**

Die Feuerwehr Steinebach-Auing feiert 2020 ihr 125-jähriges Jubiläum. Um mit einer einheitlichen Dienstkleidung ein angemessenes Erscheinungsbild zu erzielen, bittet die Feuerwehr um eine neue Grundausstattung der gesamten Mannschaft.

Damit die Mannschaft bis zum Fest vollständig und fristgerecht eingekleidet werden kann, soll die Beschaffung bereits im Haushalt 2019 erfolgen.

Pro Vereinsmitglied sind 250,-- € anzusetzen. Beim derzeitigen Mitgliederstand von 60 Aktiven ergibt sich daraus ein Betrag von 15.000.-€.

**Beschluss:**

Zum 125-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Steinebach-Auing wird die Mannschaft, so weit erforderlich, neu eingekleidet. Im Haushaltsplan 2019 werden hierfür 15.000 € bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

**9.2. Zuschussantrag 2019; Bund Naturschutz e. V. Ortsgruppe Wörthsee**

---

**Sachvortrag:**

Der Bund Naturschutz e. V., Ortsgruppe Wörthsee bittet zur Finanzierung seiner Naturschutzarbeit für 2019 um einen Zuschuss in Höhe von 600 €.

Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen. Im Vorjahr hat der Verein 600 € erhalten.

**Beschluss:**

Der Bund Naturschutz e. V., Ortsgruppe Wörthsee erhält im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 600 €.

Soweit ab dem Jahr 2020 der Antrag in gleicher Höhe gestellt wird und es die allgemeine Haushaltslage zulässt, können diese Mittel von der Verwaltung ohne neue Beschlussfassung eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

**9.3. Zuschussantrag 2019; Pierre-van-Hauwe-Musikschule Inning e. V.**

---

**Sachvortrag:**

Die Pierre-van-Hauwe-Musikschule Inning e. V. bittet zur Finanzierung ihrer Arbeit für 2019 um einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €.

Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen. Seit 2017 hat der Verein jährlich 1.500 € als Dauerzuschuss erhalten.

**Beschluss:**

Die Pierre-van-Hauwe-Musikschule Inning e. V. erhält im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €.

Soweit ab dem Jahr 2020 der Antrag in gleicher Höhe gestellt wird und es die allgemeine Haushaltslage zulässt, können diese Mittel von der Verwaltung ohne neue Beschlussfassung eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 10 Nein 5**

**9.4. Zuschussantrag 2019; Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Starnberg**

---

**Sachvortrag:**

Der Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Starnberg e. V. bittet zur Finanzierung seiner Arbeit in Wörthsee für 2019 um einen Zuschuss in Höhe von 600 €.

Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen. Im Vorjahr hat der Verein 600 € erhalten.

### **Beschluss:**

Der Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Starnberg e. V. erhält im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 600 €.

Soweit ab dem Jahr 2020 der Antrag in gleicher Höhe gestellt wird und es die allgemeine Haushaltslage zulässt, können diese Mittel von der Verwaltung ohne neue Beschlussfassung eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

### **9.5. Zuschussantrag 2019; Konzertverein Wörthsee**

---

#### **Sachvortrag:**

Der Konzertverein Wörthsee veranstaltet im Jahr 2019 wieder die „Kammerkonzerte Wörthsee“. Der Verein bittet, wie im Vorjahr, um einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Das Antragsschreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen.

#### **Beschluss:**

Der Konzertverein Wörthsee erhält im Jahr 2019 für die „Kammerkonzerte Wörthsee“ einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

Soweit ab dem Jahr 2020 der Antrag in gleicher Höhe gestellt wird und es die allgemeine Haushaltslage zulässt, können diese Mittel von der Verwaltung ohne neue Beschlussfassung eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

### **9.6. Zuschussantrag 2019; Volkshochschule Gilching e. V.**

---

#### **Sachvortrag:**

Die Volkshochschule Gilching e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Erwachsenenbildung nach dem EBFöG. Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben des Vereins wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 4.2.2016 wurde der Volkshochschule Gilching e. V. ein jährlicher Dauerschuss von 8.000 € gewährt. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Vorjahre.

Jahr	Zuschuss
2018	8.000 €
2017	8.000 €
2016	8.000 €
2015	8.000 €
2014	4.000 €
2013	4.000 €
2012	3.000 €
2011	2.000 €
2010	2.000 €
2009	3.000 €

**Beschluss:**

Die Volkshochschule Gilching e. V. erhält im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

**9.7. Zuschussantrag 2019; Donum Vitae e. V.**

---

**Sachvortrag:**

Der Verein Donum Vitae in Bayern e. V. bittet zur Finanzierung seiner Schwangerenberatungsstelle in Fürstenfeldbruck für 2019 um einen Zuschuss in Höhe von 100 €.

Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen. Im Vorjahr hat der Verein 100 € erhalten.

**Beschluss:**

Der Verein Donum Vitae in Bayern e. V. erhält im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 100 €.

Soweit ab dem Jahr 2020 der Antrag in gleicher Höhe gestellt wird und es die allgemeine Haushaltslage zulässt, können diese Mittel von der Verwaltung ohne neue Beschlussfassung eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

**9.8. Zuschussantrag 2019; Trachtenverein D´Donarbichler e. V.**

---

**Sachvortrag:**

Der Trachtenverein D´Donarbichler e. V. beantragt für 2019 einen Zuschuss über 5.000 € für die Beschaffung eines Trachtenschanks. Der Schrank soll im Vereinsheim in die Dachschräge eingebaut werden. Dem Antrag liegen zwei Angebote über 7.000 € bzw. 7.986,09 € bei.

**Beschluss:**

Der Trachtenverein D´Donarbichler e. V. erhält im Jahr 2019 einen Zuschuss über 5.000 € für die Beschaffung eines Trachtenschanks, nach vorliegen der Rechnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

**9.9. Zuschussantrag 2019; SCW Antrag auf Betriebskostenzuschuss**

---

**Sachvortrag:**

Der Sport-Club Wörthsee e. V. hat in den vergangenen Jahren, immer einen Zuschuss für Betrieb des Albrecht-Deyhle-Hauses in Höhe von 12.000 € erhalten. Der Verein bittet nunmehr, den Zuschuss im Jahr 2019 auf 20.000 € zu erhöhen. Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen.

**Beschluss:**

Der Sport-Club Wörthsee e. V. erhält im Jahr 2019 einen Zuschuss für den Betrieb des Albrecht-Deyhle-Hauses Höhe von 20.000 €.

Der Zuschuss wird in dieser Höhe als Dauerzuschuss gewährt. Die Mittel sind in die künftigen Haushaltspläne einzustellen. Der Finanz- und Personalausschuss kann die Zuschussmittel kürzen, wenn die Haushaltslage dies erfordert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

#### **9.10. Zuschussantrag 2019; SCW für Jugendarbeit**

---

##### **Sachvortrag:**

Der Sport-Club Wörthsee e. V. hat in den vergangenen Jahren, immer einen Zuschuss für die Jugendarbeit in Höhe von 5.000 € erhalten. Der Verein bittet nunmehr, den Zuschuss im Jahr 2019 auf 6.000 € zu erhöhen. Das Schreiben des Vereins liegt dieser Vorlage bei. Auf das Schreiben wird Bezug genommen.

##### **Beschluss:**

Der Sport-Club Wörthsee e. V. erhält im Jahr 2019 einen Zuschuss für die Jugendarbeit in Höhe von 6.000 €.

Der Zuschuss wird in dieser Höhe als Dauerzuschuss gewährt. Die Mittel sind in die künftigen Haushaltspläne einzustellen. Der Finanz- und Personalausschuss kann die Zuschussmittel kürzen, wenn die Haushaltslage dies erfordert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

#### **9.11. Zuschussantrag des SCW für eine Bewässerungsanlage**

---

##### **Sachvortrag:**

Der Sportclub Wörthsee e. V. hat in den Jahren 2016 und 2017 den Übungsplatz erweitert. Die Gemeinde Wörthsee hat hierfür einen Zuschuss von 70.000 € (Gemeinderatsbeschluss vom 03.02.2016) gewährt.

Nach Fertigstellung des Übungsplatzes hat man festgestellt, dass man in trockenen Wetterperioden eine Bewässerungsanlage benötigt. Die neueste Kostenschätzung beläuft sich auf 14.900 €. Der SCW bittet um einen Zuschuss von 2/3 der Kosten (10.000 €) im Jahr 2019.

Der Vorlage liegen zwei Antragsschreiben des SCW bei. Auf die Antragsschreiben wird Bezug genommen.

##### **Beschluss:**

Der Sportclub Wörthsee e. V. erhält einen Investitionszuschuss für eine Bewässerungsanlage in Höhe von 2/3 der Kosten, höchstens aber 10.000 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 15 Nein 0**

#### **9.12. Zuschussantrag des SCW für ein Beach-Volleyball-Spielfeld im Jahr 2020**

---

##### **Sachvortrag:**

Der Sportclub Wörthsee e. V. möchte ein Beach-Volleyball-Spielfeld errichten. Das Spielfeld soll auf einem angrenzenden Grundstück, das die Gemeinde pachten soll erstellt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich derzeit auf 36.533 €. Durch Eigenleistungen erhofft man sich eine Kostenreduzierung auf 30.000 €. Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

Um Planungssicherheit zu haben sollte hierzu ein Beschluss zum grundsätzlichen Einverständnis des Gemeinderats gefasst werden. Im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans sind hierzu 20.000 € für das Finanzplanungsjahr 2020 eingestellt worden.

Der Vorlage liegen zwei Antragsschreiben des SCW bei. Auf die Antragsschreiben wird Bezug genommen.

Eine Gemeinderätin teilt mit, dass die Fläche im Bebauungsplan als Ausgleichsfläche dargestellt ist. Daher besteht hier noch Klärungsbedarf. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

### **Zurückstellung**

#### **10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee**

---

TOP entfallen

#### **11. Information der 1. Bürgermeisterin**

---

TOP entfallen

#### **12. Information der Referenten**

---

- Der Umweltreferent weist auf Eintragsfrist Volksbegehren hin.
- Eine Gemeinderätin erkundigt sich, was zu tun ist, wenn eine Straßenlampe defekt ist, an wen muss man sich wenden? -> auf Homepage hinweisen.
- Der 2. Bgm. regt an, über die evtl. Anschaffung eines Propellers für das Feuerwehrboot nachzudenken, damit es besser abgebremst werden kann.

#### **13. Verschiedenes**

---

- Ein Gemeinderat weist auf gefährliche Situationen hin, die durch parkende Fahrzeuge (bei Seepark) für den Schulbus entstehen.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung